

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Benjamin Miskowitsch

Abg. Gerd Mannes

Abg. Hans Friedl

Abg. Annette Karl

Abg. Albert Duin

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und
Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz - BayWärmeG) (Drs. 18/19043)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine macht uns deutlich, wie schnell wir uns aus der Importabhängigkeit insbesondere in Bezug auf das russische Erdgas lösen müssen. Die Reduktion des Erdgasbedarfs in Bayern ist hierbei tatsächlich von entscheidender Bedeutung.

Es geht um Wärme und Prozessenergie, und genau darum geht es auch in unserem Wärmegesetz, das Ihnen heute zur Zweiten Lesung vorliegt. Wir haben ein umfassendes Gesetz zur Einsparung von Energie vor allem im Gebäudebestand, zum Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien und zur Lösung von den Abhängigkeiten von Gas und Öl erarbeitet. Sie müssen nur zustimmen, und wir kämen endlich bei einem Teilbereich ein großes Stück voran, in dem bisher Stillstand herrscht. Hier voranzukommen, ist wirklich allerhöchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, allein durch vier Maßnahmen in unserem Wärmegesetz – und als zentralen und wichtigsten Punkt nenne ich jetzt hier nur mal die Sanierung unserer schlechtesten Mietshäuser – könnten wir über 12 TWh Erdgas

einsparen. Das sind mehr als 10 % unseres bayerischen Erdgasbedarfs. Allein durch vier Maßnahmen könnten wir 10 % einsparen. Das ist tatsächlich eine enorme Menge. Gleichzeitig würden wir noch fünf Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Das sind 5 % unserer bayerischen Emissionen.

Sie sehen, wir haben große Möglichkeiten im Wärmebereich. Ich denke einmal zurück an die heutige Debatte zum Klimagesetz, bei der der Kollege Huber auf die EU und den Bund verwiesen hat, wir in Bayern hätten eigentlich fast nichts zu sagen, fast nichts zu regeln. Nein. Ein ganz klares Nein, und auch an den folgenden Redner, an Herrn Miskowitsch: Diese Ausreden lassen wir einfach nicht mehr gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wärmebereich ist riesig, und es gibt viele Bundesländer, die hier anpacken. Das sind Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen. Alle diese Bundesländer haben hier das Einsparpotenzial erkannt und nutzen es auch. Aber hier in Bayern nutzt die Bayerische Staatsregierung das null Komma null, obwohl die Gesetzgebungskompetenz gerade im Wärmebereich wirklich sehr groß ist. So kann es einfach nicht weitergehen. Das ist ein echtes Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um noch einmal die Größe darzustellen: 35 % unserer bayerischen Treibhausgasemissionen gehen auf das Konto der Wärme. Wenn man nur mal die letzten zehn Jahre ansieht – vorher waren auch keine großen Änderungen –, muss man sagen: Wir haben Stillstand. Die Grafiken zum Beispiel der Schätzbilanz sind eine durchgehende Linie. Da tut sich überhaupt nichts irgendwie in Richtung Einsparungen. Wir haben eine Sanierungsrate von 1 %. Also in 100 Jahren sind wir dann irgendwann mal so weit. Das ist wirklich viel zu wenig. Wir sind im Wärmebereich immer noch bei 80 % fossiler Energie. Es sind gerade einmal 20 % erneuerbare Energien. Da ist auch keine Tendenz absehbar, dass hier mal etwas nach oben geht. – Deswegen sagen wir

GRÜNE ganz klar: Hier muss etwas passieren. Wir brauchen endlich ein wirksames bayerisches Wärmegesetz. Das liegt Ihnen heute vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ziel ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040. Das ist übrigens das gleiche Ziel, das auch die Staatsregierung im Entwurf ihres Klimagesetzes hat: ein klimaneutrales Bayern bis 2040. Wir sagen jetzt halt konkret, wie es geht. Dann kommt das große Geschrei von FREIEN WÄHLERN und CSU: Ja, um Himmels willen! Ihr wollt ja wirklich etwas ändern; wir setzen nur Ziele, und wir meinen es auch gar nicht ernst. – So muss man das auch sagen.

Wir haben die gleiche Zielsetzung, aber wir meinen es ernst. Wir nennen Maßnahmen, wir haben einen klaren Fahrplan, und wir machen es nicht wie die Staatsregierung, die im Bayerischen Klimagesetz die Wärme gerade mal mit zwei Wörtern erwähnt. Also, so wird das definitiv nicht gehen. So wie wir es machen – klar, verbindlich, einen Weg aufzeigen –, so kommen wir aus den Abhängigkeiten von Schurkenstaaten heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Prinzip dabei ist der Dreisprung. Wir wollen im ersten Schritt den Energiebedarf senken. Der Dreisprung wurde übrigens nicht von uns erfunden. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung mal groß Werbung gemacht. Das waren noch die Zeiten, bevor ein Ministerpräsident Söder das Fracking wieder aus der Mottenkiste herausgeholt hat, aus dem fossilen Steinzeitalter. Davor gab es mal eine Staatsregierung, die diesen Dreisprung auch erkannt hat: Zuerst den Energiebedarf senken, im zweiten Schritt effiziente Anlagentechnik und Wärmebereitstellung einführen und in einem dritten Schritt dann den Restbedarf über erneuerbare Energien decken.

Wenn wir das erreicht haben, haben wir ungefähr 50 % Energieeinsparung. Dann haben wir noch 100 TWh Wärmebedarf. Den können wir über Erneuerbare decken. Da sind wir dann bei 35 % Biomasse, die wir heute schon haben. Wir sind bei 40 TWh

Wärmepumpen und wären bei 25 TWh über Solarthermie und Geothermie. Biogas, Deponiegas und Klärgas haben kleinere Anteile. Das ist die Wärmebereitstellung der Zukunft. Herr Söder, dafür brauchen wir kein Fracking.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kern unseres Wärmegesetzes ist ein verbindlicher Stufenplan, gerade für die Mietshäuser. Wir sagen ganz klar: Wer Mietshäuser hat, der hat auch stärkere Schultern, dem können wir auch mehr zumuten. Wir haben einen verbindlichen Stufenplan, dass hier in Fünf-Jahres-Schritten saniert werden muss. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien, die hier eingesetzt werden, desto geringer sind die Anforderungen an die Gebäudehülle oder umgekehrt. Also, das kann sich dann jeder Eigentümer selber herausuchen.

Das Zweite ist die Wärmeplanung – sie ist eigentlich der Grundstein –, wie sie Baden-Württemberg festgelegt hat, sowohl eine Landeswärmeplanung als auch eine kommunale Wärmeplanung zu machen. Das ist der Grundstein für einen klimaneutralen Gebäudebestand. Die Wärmenetze funktionieren dann praktisch wie Sammelschienen. Da kann ich zum Beispiel Geothermie einsammeln, da kann ich also Wärme aus Geothermie, solare Energie, Biomasse, Umweltwärme, Abwärme usw. einsammeln. Das ist eigentlich der Grundstein. Wärmenetze sind hier ganz zentral.

Wahrscheinlich wird der Kollege Duin gleich wieder als Erstes sagen, dass wir die Handwerker dafür überhaupt nicht haben. – Doch, es gibt Möglichkeiten. Natürlich müssen wir den Fachkräftebedarf anpacken; das ist ganz klar. Aber ein Beispiel aus Nürnberg zeigt, was wir eigentlich für Möglichkeiten haben: Da saniert die GEWOBAU jetzt – im April geht es langsam los – mit serieller Sanierung ihre Mietshäuser. Ein Mietshaus hat den Vorteil, dass es meistens eine einfache Architektur hat. Ich sage jetzt mal: Schuhkasten. Dann hat man die Möglichkeit, über Drohnen die Außenfassade aufzunehmen. Ich kann es hier mit einer Vorfertigung schaffen, innerhalb von zwei bis drei Tagen auf der Baustelle diese Außenfassade anzubringen. Hier sind dann ent-

halten: die Fenster, die Lüftung, die Dämmung, die Heizungsanlagen. Das ist alles möglich. Wir haben dann unten eine Wärmepumpe.

Es ist dann auch keine Baugenehmigung notwendig, und der große Vorteil ist: Die Mieter*innen können drin wohnen bleiben, sie können in ihrer Wohnung bleiben; es wird wirklich nur die Fassade aufgesetzt.

Das Ganze ermöglicht zum Beispiel der GEWOBAU eine zwei- bis dreifache Rate bei ihren Sanierungen. Das sind einfach praktische Maßnahmen, die wir umsetzen können. 45 % Förderung gibt es momentan dafür. Das heißt, wir haben einen Mietzuschlag von einem Euro pro Quadratmeter. Das ist wirklich überschaubar. Dann können die Mieterinnen und Mieter sagen: Ich wohne jetzt in einem gut gedämmten Haus, mit erneuerbaren Energien. Das gibt Sicherheit und dämpft die Preise fürs Heizen und fürs Warmwasser. Denn eines ist sicher: Die Preise für fossile Energieträger kennen nur eine Richtung, und zwar nach oben. Das ist Schutz vor weiter steigenden Mietpreisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen also an dem Beispiel: Gute Sanierung und der Einsatz von erneuerbaren Energien, der Ersatz von fossilen Energien, sind der Schutz vor unabsehbar hohen Kosten. Die Anfangsinvestitionen sind natürlich groß. Das ist ganz klar. Aber diese wollen wir gerecht verteilen, zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen und dem Staat. Der Koalitionsvertrag im Bund geht mit dem Drittel-Modell in die richtige Richtung. Aber wir fordern auch von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie hier tätig wird. Unser Wärmefonds im Gesetz veranschlagt hier 300 Millionen Euro.

Ich komme zum Schluss. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung muss die Zeichen der Zeit erkennen. Wir brauchen spätestens jetzt einen Wechsel in der bayerischen Klima- und Energiepolitik. Die bayerischen Klimaziele sind nicht zu erreichen, wenn wir diesen größten Bereich, die Wärme, einfach links liegen lassen, wie es bisher passiert. Wir Landtagsgrüne zeigen, wie es funktio-

nieren kann, wie man diese große, bisher ungenutzte Gesetzgebungskompetenz nutzt, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende!

Martin Stümpfig (GRÜNE): – wie man die Wärmeversorgung unserer Gebäude umstellt, wie am Ende die Bewohner*innen –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende!

Martin Stümpfig (GRÜNE): – vom Klimaschutz profitieren und wie wir uns aus der Abhängigkeit von Öl und Gas lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Benjamin Miskowitsch von der CSU-Fraktion.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Stümpfig! Wir sind gar nicht weit auseinander.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Oje! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

– Ihr müsst ja nicht gleich weinen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Wir alle oder die meisten hier wollen unser Bayern schöner, klimafreundlicher und besser machen. Aber bei der Umsetzung sind wir natürlich weit auseinander. Sie wollen Maßnahmen mit Vorschriften, die an eine sozialistische Planwirtschaft erinnern.

(Zustimmung der Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) und Ulrich Singer (AfD) – Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ja, das wollen Sie immer nicht hören, aber es ist so. Ich werde das jetzt auch gerne einmal ausführen. Sie wollen einen Sanierungsfahrplan für jedes bestehende Gebäu-

de mit umfangreichen gebäudebezogenen Vorschriften und einen Wärmefonds mit Ausgleichszahlungen bei Verfehlungen von Eigentümern, bei denen dann der Freistaat auch noch pro Jahr 300 Millionen Euro zur Finanzierung erneuerbarer Energien einbringen soll. Sie wollen eine Landeswärmeplanung, die alle drei Jahre fortgeschrieben wird, und eine kommunale Wärmeplanung bei Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Wie Sie das finanzieren wollen, lassen Sie offen; das haben wir auch schon im Ausschuss diskutiert. Dieser Wärmefonds ist meiner Meinung nach ein Schuss, der nach hinten losgeht.

Wir sind doch momentan in einer Zeit, in der wir auf der einen Seite Energiekostenzuschüsse an die Leute bezahlen, und auf der anderen Seite wollen Sie sanktionieren. Das passt doch in der jetzigen Zeit überhaupt nicht zusammen. Deswegen sind wir weit auseinander, was das angeht. Die Bayerische Staatsregierung und ich persönlich lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab, vor allem auch aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Überlegungen.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Ihr Gesetzentwurf führt zu viel mehr Bürokratie und würde bei Gebäudeeigentümern, Energielieferanten, der Staatsverwaltung und vor allem bei Städten und Kommunen für völlige Überlastung sorgen. Letztere arbeiten ohnehin schon am Anschlag und suchen verzweifelt qualifiziertes Personal. Ich bin selbst Gemeinderat in einer Kommune mit 5.000 Einwohnern in einer Verwaltungsgemeinschaft. Wenn ich dort in unser Bauamt schaue, dann sehe ich, dass sie dort gerade Tag und Nacht arbeiten. Wenn wir hier jetzt auch noch aus dem Bayerischen Landtag mit solchen Ideen kommen, dann werden wir sicherlich kein Lob bekommen. Deswegen kann ich hier einfach nicht mitgehen.

Bayern setzt auf eine Politik des Förderns und auf finanzielle Anreize. Wir müssen die Menschen von einer klimaneutralen Gesellschaft überzeugen und sie mitnehmen. Verbote und Vorschriften schaffen nur mehr Bürokratie, erfordern Kontrolle und kosten

damit viel Geld. Die Menschen distanzieren sich dann noch weiter vom Staat, suchen Ausweichmöglichkeiten und Vermeidungsstrategien.

Herr Stümpfig, mich irritiert auch immer ein bisschen, dass Sie immer eher den Blick auf die Stadt und nicht auf den ländlichen Bereich haben. Sie blicken immer auf die großen Kommunen mit den dortigen Möglichkeiten und Maßnahmen, aber die Fakten sind gerade im ländlichen Bereich doch ganz andere. Wenn Sie da mit irgendwelchen Ideen kommen, mögen diese für die Zukunft gut sein, wie zum Beispiel ganze Fassaden auszutauschen. Aber wir leben halt im Hier und Jetzt.

Wenn ich daheim mit meinem Gas- und Wasserinstallateur rede, dann höre ich, dass er ohnehin schauen muss, mit der ganzen Arbeit, die er hat, über die Runden zu kommen; denn wir sanieren nicht nur, sondern wir bauen auch neu. Beim Personal gibt es auch hier einfach einen Engpass. Da habe ich dem Kollegen Duin im Ausschuss sehr gerne recht gegeben, weil er auch den Blick auf den Mittelstand hat, wie viele von uns. Der scheint bei Ihrer Argumentation einfach zu fehlen, wenn wir in die Praxis schauen.

Solarthermie- und Photovoltaikanlagen kommen bei Neubauten oder Sanierungen doch meistens eh schon aufs Dach. Den finanziellen Anreiz dazu liefert gelegentlich die Bundesförderung. Die Ampelkoalition in Berlin hat sich im März auf Maßnahmen für mehr Energieeffizienz verständigt; Ziel dabei ist doch eh schon, dass jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Auch der Freistaat unterstützt die Kommunen und Hauseigentümer schon jetzt mit vielfältigen Programmen und Infoveranstaltungen. Der Bayerische Landtag hat erst im Zuge der letzten Haushaltsberatungen 37,5 Millionen Euro für das 10.000-Häuser-Programm freigegeben; hier sind jetzt noch mal Zigtausende weitere Anträge zugelassen. Im Entwurf des künftigen Bayerischen Klimaschutzgesetzes ist die Berücksichtigung der Klimaschutzziele in allen Bereichen, ein Controlling durch einen Koordinierungstab sowie eine Anreizsetzung durch Förderprogramme für die Kommunen bereits vorgesehen.

Ich komme auf mein Eingangsstatement zurück. Es ist nicht unsere Politik, jetzt Maßnahmen zu beschließen, die dann nicht durchgeführt werden, und Häuslebauer durch Strafzahlungen zu knebeln und ihnen auf der anderen Seite irgendwelche Zuschüsse zu gewähren. Deswegen sind wir in diesem Bereich weit auseinander. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für die Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig. Bitte, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Miskowitsch, Sie lehnen den Gesetzentwurf ab. Ich möchte Sie dann aber schon fragen, wie Sie das im Entwurf des Klimaschutzgesetzes enthaltene Ziel – vielleicht wird uns das Klimaschutzgesetz irgendwann einmal vorgelegt –, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden, erreichen wollen? Sie lehnen immer alle Anträge ab, aber dann müssen Sie doch auch einmal sagen, wie Sie das erreichen wollen. Sie können es doch nicht laufen lassen. Ihr Argument von eben war, dass die Solaranlagen eh schon aufs Dach kommen oder der Bund es schon machen wird. Gerade bei der Wärme gibt es diese große Gesetzgebungskompetenz. Warum lassen Sie das einfach links liegen, und mit welchen Maßnahmen erreichen Sie die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sie wissen doch sehr wohl auch durch die Haushaltsberatungen, welche Förderprogramme jetzt eh schon am Laufen sind. Sie wissen doch auch, wie Häuslebauer oder Eigenheimbesitzer momentan unter Druck stehen. Wir leben momentan in einer Situation – auch im Zuge der Inflation –, wo jeder Einzelne schauen muss, wie er seinen Euro ausgibt. Ich kann Ihnen sagen, dass jemand in meinem Alter in meiner Heimatgemeinde gerade ein Haus für 700.000 Euro baut.

(Zurufe bei den GRÜNEN)

Wir wollen denen, die sich gerade ein Eigenheim schaffen, doch nicht noch weitere Knüppel zwischen die Beine werfen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir schaffen das mehr durch Anreize und nicht – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was wollen Sie tun?)

– Ich?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ja!)

– Ich kümmere mich um meinen Gebäudebestand und versuche, darin Geld zu investieren.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein, für das Klima!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte keine Zwischenbemerkungen.

– Sind Sie am Ende?

Benjamin Miskowitsch (CSU): Ich habe alles gesagt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wunderbar, dann können Sie zurück an Ihren Platz gehen. – Ich rufe als nächsten Redner Herrn Gerd Mannes von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN legen uns heute eine sozialistische Anleitung zur Abschaffung des privaten Wohneigentums und zur Enteignung der Gesellschaft vor.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein!)

– Doch, das stimmt. – Sie wollen die niedrige Eigentumsquote, die wir in Bayern haben, weiter senken und Familien die Aussicht auf ein Eigenheim rauben. Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie, die grünen Wohlstandsvernichter, allen die Energieträger und den Sanierungsgrad von Wohnungsgebäuden vorschreiben. Ihr sogenanntes Wärmegesetz schlägt damit in die gleiche Kerbe, wie die auf Bundesebene beschlossene Austauschpflicht für Gas- und Ölheizungen. Derartige Gesetze greifen massiv in den Bestandsschutz ein und zwingen die Eigentümer zu sehr hohen Investitionen. Einen solchen bürgerfeindlichen Unsinn, wie Sie ihn heute vorgeschlagen haben, Herr Stümpfig, können nur abgehobene Berufspolitiker aus dem Elfenbeinturm fordern.

Wir als AfD befürworten natürlich grundsätzlich die Sanierung von Bestandsgebäuden und sinnvolle Maßnahmen zur Energieeinsparung. Der schonende Umgang mit Ressourcen war immer schon konservatives Prinzip. Wir unterstützen Maßnahmen, die zu einer Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor führen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aber im Gegensatz zu allen Kartellparteien lehnen wir jede Form von Zwang ab.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aus unserer Sicht völlig weltfremde Zwangsmaßnahmen für Bestandsgebäude und teilweise auch Neubauten vor. Den grünen Besserverdienern ist es egal, ob betroffene Eigenheimbesitzer die Umsetzung der Maßnahmen noch bezahlen können. Auch würde – es wurde schon ausgeführt – die öffentliche Hand über die erzwungenen Sanierungen und die Umrüstung von Gebäuden natürlich massiv belastet. Offenbar hat Ihnen auch noch niemand erklärt, dass unsere Kommunen aufgrund der selbstmörderischen Lockdown-Politik massiv verschuldet sind. Dies scheinen Sie gar nicht zu begreifen; anders kann man sich Ihre realitätsfernen Forderungen nicht erklären. Bayerns Pro-Kopf-Verschuldung ist in der Corona-Krise deutlich von 2.100 auf 2.800 Euro gestiegen. In solchen Zeiten können

wir die Kommunen doch nicht dazu verpflichten, unwirtschaftliche und technisch fragwürdige Umrüstungen vorzunehmen!

Dass Sie in Krisenzeiten derartige finanzielle Belastungen fordern, zeigt insgesamt, dass Sie bei Ihrer Politik überhaupt keine sozialen Belange berücksichtigen. Bereits vor Corona waren die staatlichen Auflagen aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und der Energieeinsparverordnung kaum zu bezahlen. Mit Ihrem Gesetzentwurf verschärfen Sie diese Entwicklung erheblich. Die Baukosten für Wohngebäude sind im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 30 % gestiegen. Aktuell – das wissen Sie genau – steigen sie weiter stark an. Ihre grüne Politik führt immer mehr dazu, dass sich die Menschen kein Eigenheim mehr leisten können und die Bürger in den Mietmarkt gedrängt werden.

Mit dem von Ihnen geforderten Sanierungsfahrplan würde ein bürokratisches Monster geschaffen, das unsere Behörden nicht einmal ansatzweise bewältigen könnten. Wir als AfD stellen uns entschlossen gegen diese erzwungene Überregulierung. Unser Land kann sich den sozialistischen Irrsinn, den Sie hier vorschlagen, nicht länger leisten. Mit unseren eigenen Anträgen haben wir immer wieder gefordert, Eigenheimbesitzer und Bauherren von energiebezogenen Auflagen zu befreien. Wir wollen niemandem vorschreiben, wie er zu bauen und zu sanieren hat. Dies muss erst recht für Bestandsgebäude gelten. Es ist ein absoluter Skandal, dass alle Kartellparteien den Bestandsschutz immer mehr aufweichen und damit die Planungssicherheit zunichtemachen. Mit Ihrer kurzsichtigen Politik verhindern Sie, dass in Deutschland der notwendige Wohnraum geschaffen wird. Sie sind es! Wer in Krisenzeiten nicht nach Entlastung, sondern nach Abzocke strebt, arbeitet gegen die eigene Bevölkerung. Diese energiepolitische Geisterfahrt muss doch endlich einmal aufhören.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, keine weiteren überzogenen Vorgaben für Heizungsanlagen zu machen. Wir als AfD wollen, dass sich möglichst viele Menschen in Bayern ein Eigenheim leisten können. Die GRÜNEN wollen mit Ihren Gesetzentwürfen privates Wohneigentum schrittweise verbieten; das haben Sie mit diesem

Gesetzentwurf bewiesen. Wir tragen diese unsoziale Politik nicht mit. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

Herr Stümpfig, Sie haben vorhin noch ausgeführt, Sie wollten die Welt durch weniger CO₂-Ausstoß retten. Dann lassen Sie doch endlich zu, dass wir die Kernkraftwerke weiterbetreiben!

(Lachen der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Sie wissen es ganz genau: Wenn wir die Kernkraftwerke weiterbetreiben, haben wir sehr günstigen Strom. Dann sind wir auch weniger auf Gas angewiesen. Im Übrigen hat die EU auch entschieden, dass dies nachhaltig und klimafreundlich ist. Dies müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Das habe ich Ihnen auch schon einmal im Ausschuss gesagt: Selbst die GRÜNEN innerhalb Europas finden Kernkraftwerke gut. Also denken Sie noch einmal darüber nach, wenn Sie das nächste Mal hier zum Pult gehen und solche Forderungen stellen. – Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Mannes. – Nächster Redner ist Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beschäftigt uns erneut der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN für ein Bayerisches Wärmegesetz. Ich kann sagen, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Forderung vom Ansatz her berechtigt ist; denn der Gebäudesektor wurde vernachlässigt, was die Reduzierung des Energieverbrauchs angeht. Ich stimme mit Herrn Kollegen Stümpfig überein: Fordern, aber natürlich auch fördern. Damit hat es sich allerdings auch schon. Das durch den kurzfristigen Stopp der Förderprogramme für den energiesparenden Wohnungsbau verursachte Chaos war und ist kontraproduktiv. Der von Ihnen im Gesetzentwurf formulierte Ansatz der Energieeffizienzklasse KfW 40 ist überholt; denn diesen hat die Bundesregierung als Standard für das seit

diesem Monat geltende Förderprogramm der KfW bereits gesetzt. Eigentlich gilt "40 plus". Nur dann konnte der Antragsteller auf 25 % von 120.000 Euro hoffen. Konnte! Denn die eine Milliarde Euro, die die Bundesregierung zum 20.04. – also vor einer Woche – bis 31.12.2022 bereitgestellt hatte, war binnen Stunden ausgeschöpft. So sieht eine verlässliche, zielorientierte Förderpolitik wohl nicht aus.

Kommen wir aber zum vorliegenden Gesetzentwurf zurück. Einen Landeswärmepfad aufzustellen, diesen alle drei Jahre fortzuschreiben und für Kommunen ab 10.000 Einwohnern ebenfalls verpflichtend einzuführen, ist wohl wieder ein Versuch, basierend auf einer Ideologie, die nicht den Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft auf dem Land und in der Stadt gerecht wird,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Klimaschutz ist keine Ideologie!)

Regelungen gesetzgeberisch zu erlassen und dabei tief in Eigentumsrechte einzugreifen – wir wollen doch nicht zu einer kollektiven Gesellschaft werden, oder?

Ja, es ist richtig: Politik muss die Leitplanken für die Bürger festlegen. Doch innerhalb dieser Leitplanken gilt die Freiheit des Einzelnen, und eine Gleichmacherei lehnen wir ab. Punkt!

Die EU hat im Rahmen des Green Deal die Gebäudeeffizienzrichtlinie vorgestellt. Die Bundesregierung hat das Gebäudeenergiegesetz erlassen. Wir sollen nun ein drittes Regelwerk für Bayern erlassen? Kann dies nicht dazu führen, dass sich der eine oder andere am Kopf kratzt und fragt: Braucht es das wirklich? Hier, also auch in den Ausschüssen, wurde diskutiert, ob die Situation der konkurrierenden Gesetzgebung überhaupt vorliegt und, falls ja, ob wir dann nicht wieder in die Situation geraten, dass der Bürger eine Überregulierung wahrnimmt, die nicht notwendig ist, und wir so ohne Not Politikverdrossenheit erzeugen. Dies ist wenig zielführend.

Ich bin der Meinung, wir Politiker müssen darauf achten, und zwar auf allen Ebenen – in der Kommune, hier im Landtag, im Bundestag und in Brüssel –, dass der Weg, den

wir durch Leitplanken beschreiben, realistisch einzuhalten ist. Bei "realistisch" müssen wir zwei Dinge besonders im Auge behalten: auf der einen Seite die Zeit, auf der anderen Seite die Kosten. Wir haben nur noch wenig Zeit, um die Ziele bis 2050 zu erreichen. Manche Maßnahmen müssen drastisch ausfallen. Dass jeder seinen Beitrag zu leisten hat, muss nicht erneut diskutiert werden, und dass wir jetzt anfangen müssen, steht außer Frage. Aber wenn wir den Weg zeitlich begrenzen und dabei außer Acht lassen, dass Rohstoffe knapp, Lieferketten unterbrochen und keine Handwerker vorhanden sind, machen wir uns unglaublich, und es lässt auch eine gewisse Lebensfremdheit erkennen.

Genau diese Faktoren beeinflussen auch die Kosten. Wir müssen uns der Tatsache bewusst werden, dass immer höhere Kosten dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft abnimmt. Heute befinden wir uns durch den Ukraine-Krieg leider in der Situation, dass die Energiepreise so hoch wie noch nie sind. Der Situation geschuldet ist nun ein verstärktes Bewusstsein, dass sich Energiesparen zumindest mittelfristig lohnt.

Wie gesagt: Kurzfristig lassen sich Maßnahmen kaum umsetzen. Energie muss lokal erzeugt werden. Der Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik muss beschleunigt werden und gesetzliche Hemmnisse müssen abgebaut werden. Die Handwerksbetriebe, die im Bereich der Photovoltaik tätig sind, können die Nachfrage seit Langem kaum noch befriedigen. Die Netzbetreiber kommen ebenfalls kaum hinterher. Geothermie, Wasserkraft und Biomasse sind weitere Bausteine. Wie Sie an den letzten beiden Bemerkungen sehen: Wir müssen unsere Aktivitäten auf beiden Seiten verstärken. Die Erzeugung und optimierte Nutzung von Energie können nur Hand in Hand gehen. Deshalb möchte ich nun den Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein Bayerisches Wärmegesetz auf den Punkt bringen: leider zu spät, gesellschaftlich und rechtlich fragwürdig und damit nicht notwendig.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir FREIE WÄHLER, wie bereits in der Ersten Lesung angekündigt, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte noch am Mikrofon bleiben. Herr Stümpfig, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich entschuldige mich dafür, dass wir das zu spät eingebracht haben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das finde ich interessant. – Aber ich habe eine andere Frage, Kollege Friedl. Herr Miszkowitsch hat gerade erklärt, die 65 %-Regel für neue Heizungen im Bund sei ein ganz wichtiger Beitrag dazu, dass im Wärmebereich etwas vorwärtsgeht. Wir hatten im letzten Wirtschaftsausschuss einen Antrag von Ihnen, den FREIEN WÄHLERN, in dem gefordert wird, es sollen keine neuen Vorschriften in diesem Sinne für eine neue Heizungsanlage gemacht werden, solange nicht nachgewiesen ist, dass die erforderlichen erneuerbaren Energien in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Ich habe Sie im Ausschuss aufgefordert, das zurückzuziehen. Das war zu einem Zeitpunkt, als Russland die Ukraine bereits angegriffen hatte. Und da stellen Sie so einen Antrag! Übrigens: Die CSU hat da zugestimmt. Jetzt gerade haben wir es gehört: Die 65 %-Regelung wird wieder gelobt. Würden Sie diesen Antrag heute noch mal stellen und sagen, es soll alles so weitergehen: Erneuerbare Energien nur, solange sie verfügbar sind, und bei den fossilen Energien, obwohl sie nicht mehr verfügbar sind, machen wir alles weiter wie bisher?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Stümpfig.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Stümpfig, es freut mich, dass Sie wieder gesund sind. Wir haben den Gesetzentwurf auf heute verschieben müssen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber Ihnen ist bestimmt nicht entgangen, dass wir durch den Ukrainekrieg eine gewisse Zeitenwende haben. Herr Stümpfig, wer hätte noch vor einem halben Jahr gedacht,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dass ein Bundeswirtschaftsminister von den GRÜNEN in die Emirate reist, um Öl und Gas zu generieren? Wer denn?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Friedl.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

– Ich bitte um Beruhigung. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Annette Karl, SPD-Fraktion, aufrufen.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

– Moment! Könnte sich die GRÜNEN-Fraktion intern auf Ruhe einigen? Das wäre schön; dann könnte ich Frau Karl jetzt das Wort erteilen. – Frau Karl, bitte.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist der Vorstoß der GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf sehr positiv zu werten. Wir wissen, dass der Verbrauch in Wohngebäuden zwei Drittel des Gebäudeenergieverbrauchs ausmacht. Wir haben hier ein großes Einsparpotenzial, das genutzt werden will. Auch was die Sanierung von Häusern in Bayern angeht, ist noch viel Luft nach oben. Nur 4 % aller Gebäude sind vollsaniert, 50 % teilsaniert, und bei 37 % besteht noch nicht mal ein Plan, sie zu sanieren. Bayern hat auch die ältesten Heizungen in ganz Deutschland. Deshalb wollen wir als SPD-Fraktion das

10.000-Häuser-Programm auf ein 100.000-Häuser-Programm ausweiten. Wir wollen die Speicherförderung in Häusern auch bei schon bestehenden PV-Anlagen einführen. Wir wollen die Geothermie stärker nutzen. Denn – da sind wir uns sicher einig – Klimaneutralität kann bis 2040 nur durch entsprechende Maßnahmen und durch einen echten Veränderungs- und Gestaltungswillen erreicht werden. Genau hier versagt die Staatsregierung. Andere Bundesländer machen von ihrem Gestaltungsspielraum bereits Gebrauch, zum Beispiel Hamburg, das auf intelligente Quartierslösungen statt auf Einzelhausbetrachtungen setzt.

Mit dem Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat der Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung und die Frage einer erfolgreichen Wärmewende eine erhöhte Brisanz bekommen. Deshalb hat die Ampelkoalition im Bund auf dieses Thema reagiert und zahlreiche Initiativen im Bereich der Energieeffizienz vorgeschlagen. So wird zum Beispiel gesetzlich festgeschrieben, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Eigentümer, die über 20 Jahre alte Heizungen haben, sollen durch neue Regelungen beim Ausbau ihrer Heizungen unterstützt werden. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Teilwärmiete eingeführt wird, und es soll eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung eingeführt werden. Dazu ist extra das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle gegründet worden, das die Kommunen dabei unterstützen soll.

Jetzt komme ich zurück zur Landesebene, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben unsere Zweifel an der Regelungskompetenz, besonders im Bereich der Neubauten, also am Artikel 8, im Ausschuss bereits klar formuliert. Ich hatte gehofft, dass die Verzögerung bei der Zweiten Lesung auch darauf beruht, dass hier vielleicht noch Änderungen kommen. Leider ist dies nicht geschehen.

Wir sind auch der Meinung, dass eine abweichende Regelung zwischen Bundes- und Länderebene gerade bei Neubauten nicht nur rechtlich problematisch ist, sondern auch politisch nicht sinnvoll. Wir sind der Meinung, eine Rechtszersplitterung bei den Anforderungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für

Neubauten wirkt sich sehr nachteilig aus auf Planer und Anlagenhersteller, auf die Bauwirtschaft und die Immobilienwirtschaft; denn wir brauchen eine bundesweit einheitliche, abschließend festgelegte energetische Standardisierung, damit wir einen verlässlichen Rahmen für den deutschen Markt haben und damit auch den so dringend nötigen Wohnungsneubau weiter befeuern können.

Zum Thema Wärmeplanung: Die Bundesregierung plant, wie gesagt, auch hier den Einstieg. Auch wir als SPD-Fraktion sind der Meinung, wir brauchen bei den größeren Kommunen eine kommunale Wärmeplanung. Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag aber ganz bewusst darauf hingewiesen, dass hierbei die Kommunen von der Landesebene finanziell und personell unterstützt werden müssen; denn die Kommunen sind durch die Corona-Pandemie, durch die jetzige Situation mit den Flüchtlingen und durch ihre eh schon hohe Verschuldung nicht in der Lage, diese Wärmeplanungen, nur weil es der Gesetzgeber vorschreibt, auch so umzusetzen, dass sie letztendlich sinnvoll sind.

Ich möchte etwas ausführlicher auf die zwei Punkte eingehen, die ich im Ausschuss bereits erwähnt habe, nämlich das Thema der Umsetzbarkeit dieses Gesetzentwurfs und das Thema der Verhältnismäßigkeit. Wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der letztendlich zum Ziel führen soll, dann müssen die Vorgaben erfüllbar und bezahlbar sein. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass für ein solches Sanierungspaket genügend Handwerker und Fachkräfte gebraucht werden. Hier müssen wir begleitend schauen, dass wir die Leute dafür haben. Und wir müssen aufpassen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nicht Menschen belasten, die das wirklich nicht verdient haben. Ein Beispiel: Wir befinden uns im ländlichen Raum, wir haben ein älteres Ehepaar mit einem Haus aus den – sagen wir mal – 1960er-Jahren, die eventuell vorhandenen Kinder sind längst in andere Städte gezogen; diesem älteren Ehepaar mit seinem genauso alten Haus wird jetzt in diesem Gesetzentwurf in Artikel 9 vorgeschrieben, dass es dieses Haus innerhalb einiger Jahre auf einen gewissen Energiestandard bringen muss. Sie sollen dafür ab sofort einen Sanierungsfahrplan vorlegen. Nur wenn sie das

nicht bezahlen können, wenn sie vor einem Gutachter finanziell bis auf die Unterhose blankziehen, werden sie von Ausgleichszahlungen bzw. Strafzahlungen verschont.

Was wird der Punkt sein? – Der Punkt wird sein: Die Leute werden, so sie es im ländlichen Raum denn überhaupt verkaufen können, ihr Häuschen verkaufen und sich ein Plätzchen im Altersheim suchen. Ich glaube, das kann nicht unser Punkt sein.

Wir können uns bei diesem Gesetzentwurf aus all diesen Gründen – die rechtlichen Bedenken, die Umsetzbarkeit und die Verhältnismäßigkeit – leider nur enthalten, so sehr wir das Anliegen auch unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Stümpfig, Sie machen jetzt zum dritten Mal eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Vielen Dank. – Annette! Wir haben genau das im Artikel 9 nicht gemacht. Wir gehen mit einem Stufenplan auf den vermieteten Gebäudebestand. Wenn aber jemand Eigentum hat, gibt es nur eine Vorgabe, nämlich das Jahr 2040. Bis zum Jahr 2040 gibt es keine Sanierungspflicht. Im Jahr 2040 muss das Haus klimaneutral sein. Das ist aber in fast 20 Jahren. Von daher gesehen gibt es nichts; die einzige Pflicht ist der Sanierungsfahrplan, wie du ihn gerade erwähnt hast. Das ist natürlich ein Umfang, zu dem wir sagen: Na ja, so teuer ist ein Sanierungsfahrplan nicht.

Aber genau aus dem Grund und zu dem Beispiel, das du erwähnt hast: Ein älteres Ehepaar soll in seinem Eigentum natürlich wohnen bleiben – außer es verkauft das Haus. Wenn das Haus verkauft wird und neue Mieter einziehen, dann kämen sie in die Pflicht, gewisse, aber nur gewisse, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Lieber Martin, in Artikel 9 geht es sehr wohl auch um Besitzer von Häusern. Nicht jeder, der ein kleines Häuschen irgendwo an der tschechischen Grenze hat, ist damit vermögend. Das möchte ich als Erstes festhalten.

Zweitens. Allein durch die Bedingung in Artikel 12, einen Sanierungsfahrplan vorzulegen, finde ich, werden diese Menschen überfordert. Warum kann man sich nicht auf Mietshäuser konzentrieren? Warum nimmt ihr diesen juristisch umstrittenen Punkt mit den Neubauten im Sinne einer einheitlichen Gesetzgebung nicht heraus?

Das waren die Fragen, die wir gestellt haben. Wir können uns deshalb leider nur enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Karl. – Nun folgt von der FDP-Fraktion Kollege Albert Duin.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier mittags oft den Kreislauf ein bisschen unten. Ich kann mich aber darauf verlassen, dann kommt der Stümpfig, und der heilt mich dann innerhalb von Sekunden. Ich bin dann so weit oben, das ist unglaublich.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hat schon alle Zwischenbemerkungen verbraucht!)

– Ja, hat er schon verbraucht; der kann nichts mehr sagen. – Bei der Energiewende ist zum Gebäudeteil doch klar: Wir müssen da etwas machen, logisch; da wird es am schwierigsten sein. 85 bis 90 % der heute bestehenden Gebäude werden auch noch 2050 stehen. Wenn dieses ältere Ehepaar aus dem Beispiel sein Haus an neue Eigentümer verkaufen will, dann aber die Dämmung machen soll, wird es das Haus gar nicht verkaufen können, weil man das Haus ohne Energiepass gar nicht verkaufen kann. – Das ist doch absoluter Quatsch.

Fakt ist auf alle Fälle, dass beim Thema der kommunalen Wärmeplanung dasselbe Fiasko wie bei der HGÜ-Leitung droht. Es braucht von den Behörden klare Vorgaben. Planungs- und Genehmigungsverfahren dürfen sich nicht mehr in die Länge ziehen, wie es bei den Stromtrassen der Fall war.

Tatsächlich ist es ja so: Die Ampelkoalition nimmt sich des Themas gerade an. Warum greifen wir jetzt vor und glauben, dass wir in Bayern ein besseres Gesetz machen können, wenn wir es hinterher wieder kassieren müssen, womöglich deshalb, weil der Bund etwas Neues macht? – Das macht überhaupt keinen Sinn. Es ist immer noch so: Ober sticht Unter. Wir machen in München also die Pferde für etwas scheu, was noch gar nicht wichtig ist.

Des Weiteren enthält dieser Gesetzentwurf natürlich wahnsinnig viele Fehler. Das ist aber eben typisch für die GRÜNEN: verfrüht, kleinteilig und viel zu strenge Vorgaben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

So müssten Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern innerhalb von zwei Jahren einen kommunalen Wärmeplan entwerfen. Wer diese Mammutaufgabe erfüllen soll – das ist der Wahnsinn! Wo sollen denn die Leute herkommen, die das machen? – Das ist aber eben die Liebe der GRÜNEN zu Amtsstuben und Behörden. Das ist einfach so. Sie mögen das. Sie mögen Staat – und möglichst viel davon.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Max Gibis (CSU))

Völlig abwegig ist auch der Artikel 8 Absatz 5, der einen Neubau vorrangig mit nachwachsenden Rohstoffen vorschreibt. – Für mich klingt das übersetzt: Wir dürfen in Zukunft nur noch mit Holz bauen. Das wird echt spaßig werden. Es ist utopisch, weil gar nicht genügend Holz dafür da ist und wir aus dem Ausland sowieso schon alles Mögliche importieren, auch Holz. Wenn wir das importieren müssen, dann ist das doch einfach ökologischer Schwachsinn. Das ist doch Quatsch. Was soll das? – Wir müssten

vielmehr auf Recyclingbaustoffe gehen. Davon gibt es eine Menge. Die sollten wir in Zukunft auf alle Fälle verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Kein reiner Holzbau; das schaffen wir nicht!

(Beifall bei der FDP)

Es ist ja auch utopisch, auf dem Papier bis 2040 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzusehen. Wir kriegen das Material für die Geräte nicht her. Wir kriegen die Wärmepumpen nicht her. Wir kriegen die Photovoltaikplatten nicht her. Wir kriegen gar nichts her: die Wechselrichter, alles, was wir brauchen. Wovon träumt ihr nachts? – Ich bin Unternehmer. Ich stelle die Teile her. Ich habe jetzt Lieferzeiten bis nächstes Jahr.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich brauche ein Jahr, um die Transformatoren zu liefern, die die Leute brauchen. Wie wollt ihr das machen? Wo soll das Kupfer und alles, was wir dafür brauchen, herkommen?

Hinzukommen Fachkräftemangel und Arbeitskräftemangel. Alle reden immer von Fachkräften – und überall wird behindert.

(Zurufe)

Überhaupt keine Förderung für die Fachkräfte, die wir brauchen, um das in Zukunft möglich zu machen!

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Reine Akademiker werden es nicht machen. Da muss ein Handwerker kommen und den Nagel reinhauen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Menschenskinder!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Also, wir lehnen das ab, weil das wieder mal typisch rein ideologisch ist und rein theoretisch vielleicht irgendwann einmal klappen wird. Wir werden alles unterstützen, wenn es möglich ist. So einen Quatsch machen wir aber nicht mit.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/19043 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE-WÄHLER-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion und AfD-Fraktion, der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Weitere fraktionslose Abgeordnete? – Ich habe vorhin den Kollegen Sauter gesehen; der ist nicht mehr im Raum. Gut. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.